Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 31 (1981)

Heft: 1

Buchbesprechung: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. V: Weltkrieg, Revoluton und Reichserneuerung, 1914-1919 [Ernst Rudolf Huber]

Autor: Elsener, Ferdinand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1977 veröffentlichten Pariser «Ökonomisch-philosophischen Manuskripten aus dem Jahre 1844» sorgfältig exzerpiert, noch in die Verelendungs- und Akkumulationstheorie im «Kapital» einfliessen sollten. Schulz, vehementer Gegner des vor ihm von Lorenz v. Stein als «Klassenideologie des Proletariats» definierten Kommunismus und Verteidiger des Privateigentums, strebte danach, durch Reform des Produktionsprozesses (Produktionsgemeinschaften mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter), durch die Forderung nach einem bürgerlich-demokratischen, sozial-interventionistischen Staat das Proletariat als gleichberechtigten Partner an der Reorganisation der Gesellschaft teilnehmen zu lassen und damit die drohende Revolution und mit ihr die Herrschaft des Proletariats abzufangen.

Ausgangspunkt seines grossangelegten Reformentwurfs bildet sein Verständnis des historischen Prozesses als einer vom menschlichen Willen unabhängigen, durch die Eigengesetzlichkeit der ökonomischen Verhältnisse bedingten, dialektisch zwischen Sein und Bewusstsein vermittelnden Entwicklung, eine Theorie also, die bereits die Grundzüge des historischen Materialismus aufweist. Dass Schulz, der mit dieser Auffassung zum Inspirator der Marxschen Unterbau/Überbau-These wurde, dennoch auf der Notwendigkeit der bürgerlichen Produktions- und Eigentumsverhältnisse beharrte und, die grundsätzliche Konfliktträchtigkeit des kapitalistischen Systems negierend, an seinem «harmonistischen Gesellschaftsmodell» festhielt, rückt ihn für den Verfasser in die Nähe der Sozialutopisten vom Schlage Saint-Simons. Grab selbst sieht zwar mit Karl Marx die eigentliche Wurzel des sozialen Elends im Privateigentum an Produktionsmitteln; dessenungeachtet würdigt er den sozialen Demokraten Schulz, der den bürgerlich-parlamentarischen Sozial- und Wohlfahrtsstaat als die der Natur des Individuums angemessenste Form der Gesellschaft erkannte, als Visionär und sieht in ihm einen der seltenen zukunftweisenden deutschen Volkstribunen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zur Straffung des gedanklichen Kontexts und zur Vermeidung sachlicher Wiederholungen hätte man sich die Ausgliederung der Texte von Schulz und Marx in einen dokumentarischen Anhang gewünscht. Im Anhang zum Quellen- und Literaturnachweis bietet der Verfasser erstmals ein nahezu vollständiges Verzeichnis von Schulz' zahlreichen Publikationen sowie einen die Orientierung erleichternden Namensindex.

Basel *Inge Rippmann*

ERNST RUDOLF HUBER, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789.* Bd. V: *Weltkrieg, Revolution und Reichserneuerung, 1914–1919.* Stuttgart, Kohlhammer, 1978. LII und 1205 S.

1957 erschien der erste Band dieses monumentalen Werkes, das bis heute alle billigen Erwartungen erfüllt hat. Auch im neuesten Band ist ein ungeheurer Stoff verarbeitet worden, vor allem auch reiche biographische Daten der politischen Akteure dieser bewegten Jahre. Wohltuend ist auch, dass der Verfasser dem Leser nicht eine bestimmte Meinung (oder gar Ideologie) aufdrängen will, sondern die Fakten sprechen lässt.

Von der Schweizer Geschichte aus betrachtet, sind die einzelnen Abschnitte begreiflich von unterschiedlichem Interesse. Bedeutsam für die Verfassungsgeschichte und die politische Geschichte der Schweiz ist vor allem die Rolle der deutschen politischen Parteien zu Beginn der demokratischen Weimarer Ära (im Anschluss an die Darstellung der Entstehung der politischen Parteien in den vorausgehenden

Bänden) und in der neuen Reichsverfassung; hier sind die Parallelen zur Verfassungsgeschichte der Schweiz im 19. und in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vielfältig. Sodann die Geschichte des parlamentarischen Systems in Deutschland; S. 148 die Thesen Friedrich Naumanns für den vollen Übergang zum parlamentarischen Regierungssystem («nationaler Volksstaat»); dagegen die Bedenken auch in den Parteien der Mitte, die Regierung solle kein «geschäftsführender Ausschuss» der Parlamentsmehrheit werden, und der Widerstand des Reichskanzlers (und preussischen Ministerpräsidenten) Graf Hertling und des Vizekanzlers Helfferich gegen die Übermacht der Parteien und für die konstitutionelle Staatsauffassung und für die verfassungsmässige Stellung der Krone (S. 395ff.). Bemerkenswert ist auch die Bildung ausserparlamentarischer Verbände (Deutsche Vaterlandspartei) durch bedeutende Konservative: u.a. Wolfgang Kapp (1920 Führer des «Kapp-Putsches»); Ludwig Thoma; die Historiker Georg v. Below, Heinrich Finke (Freiburg), Johannes Haller (Tübingen) und durch den massgeblichen Mann des Siemens-Konzerns, Wilhelm v. Siemens. (S. 330ff.).

Auch die Darstellung der Gewerkschaftsbewegung bringt Beziehungen zur Schweiz (Hermann Greulich; der spätere Freiburger Professor Jakob Lorenz). In diesen Zusammenhang gehören auch die Mitteilungen über die «Zimmerwald-Konferenz» (S. 177f.) und über Friedensfühler Österreichs in der Schweiz (S. 280f.).

Der Leser findet aber auch weitere Themen, die ausserhalb Deutschlands Beachtung verdienen: Etwa die Beurteilung Kaiser Wilhelms II. im Abstand von 70 Jahren; die Entstehung der «Dolchstoss-Legende» wenige Tage vor dem Ausbruch der Novemberrevolution in Berlin (S. 661).

Von den handelnden Personen her führt der neue Band bereits in die Gegenwart hinein. Eine Reihe Politiker, Beamte, Offiziere und Gelehrte, die der 5. Band erwähnt, sind erst in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durch den Tod abberufen worden.

Beim Lesen der letzten drei Bände von E. R. Huber wird einem erneut bewusst, dass der Untergang der Hohenzollernmonarchie (und der Monarchien der deutschen Bundesstaaten) für das politische und gesellschaftliche Leben der (deutschen) Schweiz ein viel bedeutsameres Ereignis gewesen ist, als man gemeinhin annimmt. Man muss – um nur einen Sachverhalt herauszugreifen – bedenken, dass viele schweizerische Akademiker, vor allem Juristen und Mediziner, bis zum Ersten Weltkrieg an Universitäten des alten Kaiserreiches studiert und in ihren empfänglichsten Lebensjahren die Wertvorstellungen des Bismarckreiches und des Wilhelminischen Zeitalters – wenn auch mit gewissen republikanischen Einschränkungen – übernommen haben.

Rapperswil *Ferdinand Elsener*

Rheinischer Städteatlas, Lfg. 4 und 5. Bonn, Amt für rheinische Landeskunde, 1978–79. In Kommission bei R. Habelt, Bonn.

Der «Rheinische Städteatlas» wurde 1972 durch Edith Ennen begründet. Mit der vierten und fünften Lieferung, die elf Städte – darunter Duisburg – umfassen, sind nun 31 von 165 vorgesehenen Städten bearbeitet. Nach seiner Vollendung wird der Atlas alle Stadtrechtsorte des Landesteils Nordrhein einschliesslich der ehemals kurkölnischen und jülischen Städte in Rheinland-Pfalz bis zum Stichjahr 1961 enthalten, auch wenn sie im Lauf der Geschichte ihre städtischen Rechte eingebüsst haben. Alle übrigen Orte sollen in dem sich in Vorbereitung befindenden «Histori-